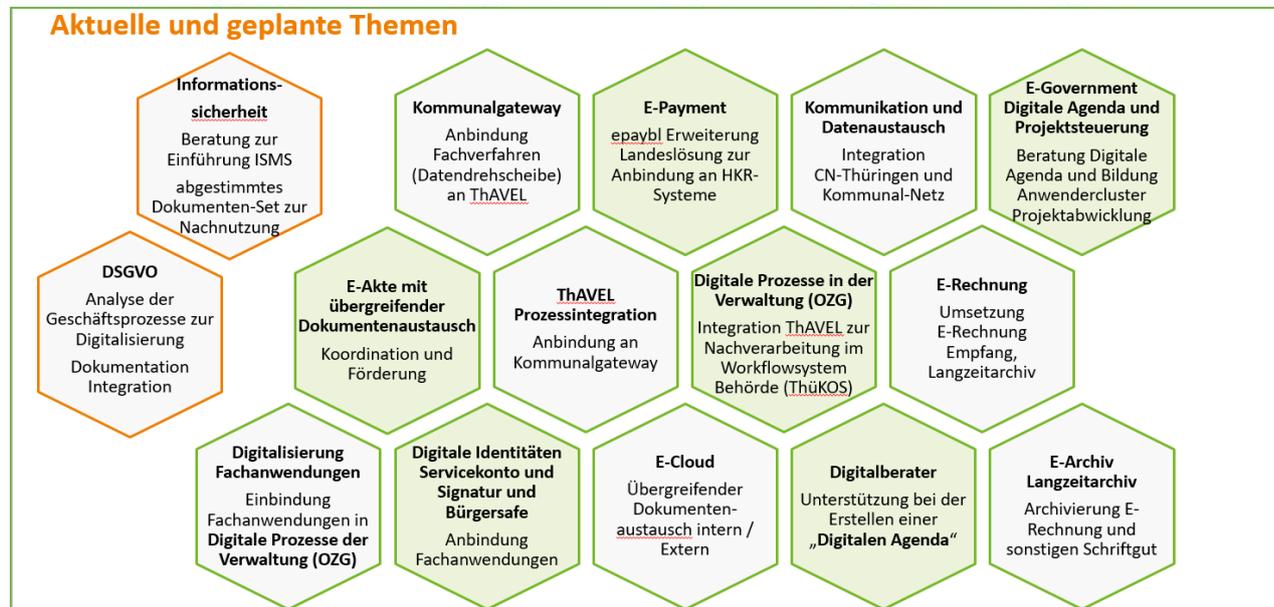


Beginnen wir jetzt mit der Digitalisierung!



Liebe Kunden der KIV Thüringen GmbH,

Das neue Jahr 2020 wirft seine Schatten voraus. In diesem Newsletter möchten wir Sie über die Veränderungen bei der KIV Thüringen GmbH und darüber informieren, wie wir Sie bei den aktuellen Herausforderungen, vor denen die Verwaltungen in Thüringen in den nächsten Monaten und Jahren stehen, unterstützen können.

Erfahren Sie im Folgenden mehr über:

- Die KIV Thüringen GmbH als Ihr neuer kommunaler Dienstleister
- Die Digitale Agenda – Grundlage Ihres Handelns
- ThüKOS – das interne Workflowsystem zur Bewältigung des OZG
- Kommunalgateway – Anbindung der Fachverfahren an ThA^{VEL}
- ISMS – Datenschutz und –sicherheit in Ihrem Haus
- E-Rechnung – Ihr erstes E-Government-Projekt
- Weitere Dienstleistungen

Digitalisierung ist Chefsache!

Besuchen Sie regelmäßig unsere Internetseite www.kiv-thueringen.de, wo wir Sie regelmäßig über neue Veranstaltungen informieren.

Bürger und Unternehmen erwarten die Digitalisierung der Verwaltung. Und was erwarten Sie?

Die KIV Thüringen GmbH als Ihr neuer kommunaler Dienstleister

„Wir müssen begreifen: Die Digitalisierung der Verwaltung ist ein Mannschaftssport. Wir können nur als Mannschaft gewinnen. Einzelsiege sind am Ende Gesamtniederlagen. So müssen wir beispielsweise digitale Lösungen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) gemeinschaftlich betreiben und können so Folgekosten minimieren. Ein kleinteiliges Regionaldenken hindert uns am Erfolg. Ich begrüße die Bemühungen, einen gemeinsamen IT-Dienstleister für Thüringen zu gründen. Ein starker Dienstleister kann für die kommunale Familie bestmögliche und sichere IT-Dienstleistungen anbieten.“
Dr. Hartmut Schubert, CIO des Freistaats Thüringen

Land Thüringen wird Gesellschafter der KIV Thüringen GmbH – Öffnung der Gesellschaft für die Kommunen

Das **Thüringer Finanzministerium (TFM)** hat gemeinsam mit dem **Gemeinde- und Städtebund** ein Modell abgestimmt, wonach die bestehende KIV Thüringen GmbH gestärkt und für den **Beitritt aller Kommunen geöffnet** werden soll und einen entsprechenden Letter of Intent erstellt. Auch das Land will Gesellschafter werden und hat Mittel im Haushalt 2020 eingeplant.

Im November haben **Workshops mit kommunalen Vertretern** stattgefunden, um die Strukturen und Anforderungen an den neuen IT-Dienstleister weiter zu beschreiben.

Um die Kommunen außerdem bei der Planung und Antragstellung für konkrete Projekte im Rahmen des Landesförderprogramms zur Verwaltungsdigitalisierung zu unterstützen, sind weitere Workshops geplant.

Das Kompetenzzentrum 4.0 des Thüringer Landesverwaltungsamts intensiviert seine Informationsveranstaltungen und Vor-Ort-Termine in den Kommunen.

Auch die **KIV Thüringen GmbH erweitert ihr Angebotsportfolio** und setzt in den nächsten Jahren im Rahmen von Förderprojekten zahlreiche Aufgaben um:

- Die Digitale Agenda – Grundlage Ihres Handelns
- ThÜKOS – das interne Workflowsystem zur Bewältigung des OZG
- Kommunalgateway – Anbindung der Fachverfahren an ThAVEL
- ISMS – Datenschutz und –sicherheit in Ihrem Haus
- E-Rechnung – Ihr erstes E-Government-Projekt

Herstellung der In-House-Fähigkeit

Besonders wichtig ist die Herstellung der sogenannten In-House-Fähigkeit. Danach können Verwaltungen als Mitgesellschafter der KIV Thüringen GmbH sich ohne Ausschreibungen im Portfolio des Unternehmens bedienen – ohne bisherige vertragliche Beziehungen aufgeben zu müssen.

Die **Öffnung des Unternehmens und der Erwerb von Gesellschaftsanteilen zu einem symbolischen Betrag** sind für das erste Quartal 2020 geplant.

„Ein wichtiges Kriterium ist, dass die Inhouse-Fähigkeit für Mitgliedskommunen gegeben ist. Damit sollen Beschaffungsprozesse professionalisiert und für Kommunen als Dienstleistung angeboten werden. Zudem wird mit einem zentralen IT-Dienstleister eine effektivere Infrastruktur bereitstehen, die nicht zuletzt auch deutlich mehr Informationssicherheit gewährleistet.“

Dr. Hartmut Schubert, CIO des Freistaats Thüringen



Wie Sie von Erfahrung und Vernetzung mit der KIV Thüringen GmbH profitieren.

Nutzen Sie unsere Erfahrungen im kombinierten Projektmanagement.

Die KIV Thüringen GmbH verfügt über **umfangreiche Kenntnisse im kombinierten Projektmanagement.**

Bereits bei der Einführung der E-Rechnung arbeiten die Fachabteilungen Finanzwesen und Dokumentenmanagement eng mit Technik und Datenschutz zusammen.

So wird sichergestellt, dass **alle Aspekte im Projekt berücksichtigt** und die **Nachnutzbarkeit bei kommenden Vorhaben bereits mitgedacht** werden.

Nutzen Sie unser Know-How bei der Erstellung und Abwicklung von Förderanträgen.

Die KIV Thüringen GmbH hat die Gelegenheit genutzt, bei der **Erarbeitung der Förderrichtlinie** des Freistaates Thüringen ihr Fachwissen einzubringen. So konnten einige Punkte (etwa die Förderung des Erwerbs erforderlicher Lizenzen) konkretisiert werden.

In Abstimmung mit dem federführenden Ministerium wurde ein Weg gefunden, die erforderlichen Förderanträge zielführend zu bearbeiten. **Dieses Wissen steht Ihnen zur Verfügung.**

Die KIV Thüringen GmbH ist Teil einer großen Gemeinschaft.

Als **Unternehmen des Gemeinde- und Städtebunds Thüringen** sind wir seit über 25 Jahren erfolgreich an der Basis tätig und konnten unser Know-How ständig erweitern.

Wir arbeiten den Gremien zu, um stets den Praxisblick in umzusetzende Vorhaben einfließen zu lassen.

Die Zusammenarbeit mit unserem hessischen Partner ekom21 stellt sicher, dass **rund 500 Mitarbeiter für Ihr Anliegen** und **ständig neue Praxislösungen** zur Verfügung stehen.

Fördermittel sinnvoll einsetzen.

Der Freistaat unterstützt die Kommunen **bis Ende 2022 mit der Richtlinie zur Förderung von E-Government und IT in Thüringer Kommunen (ThürEGovRL) mit insgesamt 80 Millionen EURO.** Ein wesentliches Ziel der Förderung besteht in der **Verbesserung des Zugangs für Bevölkerung und Unternehmen zu öffentlichen Dienstleistungen** durch den Einsatz moderner Informationstechnologie in den Thüringer Kommunen. Dies soll durch die Förderung einheitlicher, auch übergreifender EGovernment- oder IT-Infrastruktur-Initiativen oder durch eine stärkere IT-Koordinierung und/oder IT-Standardisierung erreicht werden. Ein zentrales Grundanliegen ist dabei ein **möglichst hoher Nachnutzungsgrad der geförderten Vorhaben** für andere Thüringer Kommunen.

Im Ergebnis dienen die geförderten Vorhaben dem Auf- und Ausbau durchgängiger integrierender Verwaltungsprozesse. Diese sollen für Unternehmen und Bevölkerung sichere und leicht zugängliche elektronische Schnittstellen, elektronische Authentifizierungsmechanismen, die die Schriftform ersetzen helfen, anbieten und einen landesweit einheitlich nutzbaren Zugang gewähren.

Eckpunkte der Richtlinie:

- Zusammenschluss von 15 Gemeinden oder Gemeinden mit mind. 30.000 Einwohnern erforderlich.
- Höhe der Zuschüsse in der Regel bis zu 80%. Nachnutzbare Schnittstellen können bis zu 100% gefördert werden, notwendige Lizenzen einmalig bis zu 50%.

Die KIV Thüringen GmbH ...

- ... stellt **Anwendercluster interessierter Verwaltungen** zusammen, erarbeitet gemeinsam mit Ihnen Konzept und Förderanträge und kümmert sich um die Kommunikation mit der Bewilligungsstelle.
- ... übernimmt das **Projektmanagement**, unterstützt die Arbeiten und kümmert sich um die **Nachhaltigkeit der einzelnen Projekte.**

Die Digitale Agenda – Grundlage Ihres Handelns

Die digitale Kommune der Zukunft umfasst viele unterschiedliche Handlungsfelder.

Neben einer Digitalisierung der Verwaltungsdienstleistungen sind hierbei auch digitale Angebote in den Bereichen Mobilität, Bürgerbeteiligung, Nachbarschaftshilfe, lokale Wirtschaft, Tourismus, Bildung, Gesundheit, Kultur & Freizeit sowie Umwelt & Energie zu nennen.

Die Verfügbarkeit innovativer digitaler Angebote in diesen Handlungsfeldern bildet einen wichtigen Standortfaktor für jede Kommune, da der digitale Wandel - speziell im ländlichen Raum - wesentlich zu einer Verbesserung der Lebensqualität beitragen kann. Doch so vielversprechend digitale Services auch sind - ihr Erfolg steht und fällt mit der richtigen Vorgehensweise.

Ausgangspunkt und zugleich zentraler Erfolgsfaktor ist dabei eine kommunale Digitale Agenda, die alle Handlungsfelder der Digitalisierung, von der flächendeckenden Versorgung mit leistungsfähigen Internet-Zugängen über Online-Verwaltungsdienstleistungen bis hin zu innovativen Angeboten für die digital unterstützte Daseinsvorsorge in einer gestuften Mehrjahresplanung berücksichtigt.

Die Digitale Agenda bietet damit sowohl eine Landkarte der für eine Kommune maßgeblichen Ziele der Digitalisierung als auch den Fahrplan für ihre stufenweise Umsetzung.

Welche Handlungsfelder umfasst eine Digitale Agenda?

Der digitale Wandel erfasst alle Lebensbereiche unserer Gesellschaft, vom Arbeitsplatz über den privaten Haushalt bis hin zur persönlichen Freizeit. Entsprechend vielfältig sind auch die Herausforderungen (und Chancen), die sich aus der Digitalisierung auf kommunaler Ebene ergeben.

Dabei ist es verbreitet, aber nicht empfehlenswert, die verschiedenen Handlungsfelder isoliert zu betrachten. Ergebnis wäre eine unüberschaubare Zahl von nicht aufeinander abgestimmten Einzelösungen für unterschiedlichste Einsatzbereiche.

Beziehen Sie Vertreter/innen aller Bevölkerungsgruppen und Interessenlagen aktiv in die Erarbeitung der Digitalen Agenda ein!

Hier setzt eine kommunale Digitale Agenda an:

- Sie versteht sich als ganzheitliche Bestandsaufnahme und Rahmenplanung aller „Digitalisierungsbaustellen“.
- Dabei sollen digitale Lösungen als verzahnte Module eines übergreifenden digitalen Gesamtangebots der Kommune angelegt werden.
- Wann immer möglich sind dabei Landesstandards ebenso zu beachten wie Möglichkeiten einer interkommunalen Arbeitsteilung bei der Entwicklung digitaler Angebote.

Bausteine der Digitalen Agenda im Überblick

Im Kern besteht die kommunale Digitale Agenda aus einer Bedarfsanalyse der untersuchten Handlungsfelder sowie einer Definition und Priorisierung von Zielen und Maßnahmen, auf deren Basis die Entwicklung bedarfsgerechter digitaler Angebote erfolgt.

Vorgelagerte optionale Bausteine bilden einerseits die initiale Standortbestimmung der bereits umgesetzten digitalen Lösungen sowohl im Bereich der Verwaltungsautomatisierung als auch hinsichtlich bereits vorhandener digitaler Angebote im Bereich der Daseinsvorsorge.

Auf der Basis dieses Check Up Digitalisierung kann der Fokus der Digitalen Agenda abgesteckt werden, indem etwa bestimmte Handlungsfelder intensiv, andere möglicherweise nicht weiter betrachtet werden.

Zum anderen bietet ein Leitbild der Digitalisierung den politischen Gremien und Verantwortungsträgern die Möglichkeit, für den Agendaprozess übergeordnete strategische Leitplanken aufzustellen.

Sprechen Sie uns an!

Wir unterstützen Sie im Rahmen von Förderprojekten bei der Erstellung Ihrer Digitalen Agenda.

ThüKOS – das interne Workflowsystem zur Bewältigung des OZG

Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ist die größte Herausforderung, vor der die Verwaltungen in den nächsten Jahren stehen.

Worum geht es?

Die Leistungen, die eine Verwaltung aufgrund Ihrer Zuständigkeit erbringt, sind nach dem Onlinezugangsgesetz online anzubieten. Für das **Antragsverfahren** wird seitens des Freistaats Thüringen das Verfahren **ThAVEL** angeboten, welches perspektivisch durch **weitere Bausteine** (z.B. Bürgerkonto, Bürgersafe u.a.) erweitert wird. Durch ThAVEL wird gegenwärtig ein X-Fall-Dokument und ein PDF zur Verfügung stellt. Die gegenwärtigen Probleme der Verwaltungen bestehen darin, dass

- Keines der eingesetzten Fachverfahren die **X-Fall-Schnittstelle** bedienen kann,
- In OZG-Fällen, zu denen in den Verwaltungen **kein Fachverfahren verfügbar** ist, wird derzeit häufig mit Word, Excel und der Dateiablage gearbeitet. Die dabei erforderliche hausinterne Kommunikation wird durch persönliche Absprache oder per Mail realisiert – in aller Regel undokumentiert.

Wie gehen wir vor?

Zunächst haben wir mit Ihnen und weiteren ca. 30 Kommunen bzw. Gebietskörperschaften ein Anwendercluster gegründet.

Zielstellung

Das Ziel besteht in der **Einführung eines Workflowsystems für die Bearbeitung von Prozessen des OZG**. Beispielfhaft sollen dabei in **jedem Cluster fünf OZG-Fälle umgesetzt** und an ThAVEL angebunden werden. Das anzuschaffende System (ThüKOS) soll dabei mandantenfähig im Rechenzentrum der KIV Thüringen GmbH betrieben werden.

Alle umgesetzten Prozesse werden allen interessierten Verwaltungen **zur Verfügung gestellt und können individuell angepasst** werden.

Vorgehensweise

- Gegenwärtig eruieren wir die für die kommunalen Verwaltungen in Thüringen **in Frage kommenden umzusetzenden OZG-Prozesse**.
- Anschließend teilen wir die Interessenten in **verschiedene Gruppen** ein und entwickeln gemeinsam **je fünf-OZG-Prozesse**.
- Wir werden Ihnen **ab Januar** die **vorbereiteten Förderanträge** zur Verfügung stellen.
- Nachdem Sie die Förderanträge vervollständigt und erforderliche Dokumente beigelegt haben, sammeln wir die Anträge und senden sie an den **Fördermittelgeber**.

- Nach **Bewilligung der Anträge** und einer eventuell erforderlichen Vergabe gehen wir in die Umsetzung und schließen diese voraussichtlich bis **Ende 2021** ab.

Wir gehen davon aus, dass wir am Ende des Förderzeitraums im Dezember 2022 ca. 50 OZG-Leistungen digitalisiert haben werden.

Synergieeffekte

Im Cluster werden projektspezifisch Tätigkeiten für die **Erstellung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS)** durchgeführt. Dadurch haben Sie auch diese Pflichtaufgabe (Vorgabe Landesrechnungshof) begonnen.

Für die Planung der OZG-Fälle ist eine **Erfassung Ihrer internen Geschäftsprozesse** erforderlich. Die Ergebnisse dieser Tätigkeiten werden auch für die Erfüllung der **Anforderungen der DGSVO** und die Erstellung eines kompletten ISMS benötigt.

Im **Fördercluster Kommunalgateway** planen wir die Anbindung von ThAVEL an ausgewählte Fachverfahren und koppeln diese mit ThüKOS.

Kommunalgateway – Anbindung der Fachverfahren an ThAVEL

ThAVEL ist das Antragssystem im Freistaat Thüringen. Derzeit bestehen keine Schnittstellen zu Fachverfahren.

Worum geht es?

Die Leistungen, die eine Verwaltung aufgrund Ihrer Zuständigkeit erbringt, sind nach dem Onlinezugangsgesetz online anzubieten. Für das **Antragsverfahren** wird seitens des Freistaats Thüringen das Verfahren ThAVEL angeboten, welches perspektivisch durch **weitere Bausteine** (z.B. Bürgerkonto, Bürgersafe u.a.) erweitert wird. Durch ThAVEL wird gegenwärtig ein X-Fall-Dokument und ein PDF zur Verfügung stellt. Die gegenwärtigen Probleme der Verwaltungen bestehen darin, dass

- Keines der eingesetzten Fachverfahren die **X-Fall-Schnittstelle** bedienen kann,
- für viele der noch für ihre Zuständigkeit zu definierenden OZG-Fälle **kein Fachverfahren existiert**, sondern vielmehr mit Office-Anwendungen und internen Verfahrensregelungen gearbeitet wird,
- ThAVEL gegenwärtig **lediglich einen weiteren (Online-)Weg** darstellt, mit dem unter teilweiser Rückkopplung mit dem Antragsteller, Anliegen an die Verwaltung herangetragen werden können.

- Eine automatisierte Anbindung an Fachverfahren (z.B. für Validierung von Eingaben, Übernahme von Zahlungsinformationen u.a.) findet nicht statt.

Wie gehen wir vor?

Zunächst haben wir mit Ihnen und weiteren ca. 30 Kommunen bzw. Gebietskörperschaften ein Anwendercluster gegründet.

Zielstellung

Im Kommunalgateway werden X-Fall-Schnittstellen **zu folgenden Fachverfahren** in Zusammenarbeit mit den Verfahrensherstellern entwickelt:

- HKR: H&H proDoppik
- DMS: Regisafe
- Beitragswesen: KKG
- Liegenschaften: webFLUR
- Friedhofswesen: webFRIED
- Meldeamt: MESO
- Standesamt: AutiSta
- Workflowsystem: ThÜKOS
- Ordnungswidrigkeiten: OWI21
- Andere Verfahren nach Absprache

ThÜKOS als virtueller Schreibtisch aller Mitarbeiter einer Verwaltung wird an das Kommunalgateway angeschlossen.

Vorgehensweise

- Wir werden Ihnen ab Januar die vorbereiteten Förderanträge zur Verfügung stellen.
- Nachdem Sie die Förderanträge vervollständigt und erforderliche Dokumente beigelegt haben, sammeln wir die Anträge und senden sie an den Fördermittelgeber.
- Nach Bewilligung der Anträge und einer eventuell erforderlichen Vergabe gehen wir in die Umsetzung und schließen diese voraussichtlich bis Ende 2020 ab.

Synergieeffekte

Verwaltungen verfügen in der Regel nicht über ein skalierbares und editierbares rechnergestütztes Workflowsystem, das die Anforderungen der modernen Digitalisierung erfüllen und somit **die Arbeit in der Verwaltung erheblich vereinfachen** kann. Für alle OZG-Fälle, zu denen in den Verwaltungen kein Fachverfahren verfügbar ist, wird derzeit häufig mit Word, Excel und mittels hausinterner Kommunikation realisiert – in aller Regel undokumentiert. Im **Fördercluster OZG** planen wir daher die Einführung eines internen Workflowsystems (ThÜKOS), das **die lückenlose Abarbeitung der Prozesse** inkl. Überwachung, nächste Aufgabe, digitale Kommunikation und Vertretungsregelung realisiert. So weiß jeder Mitarbeiter, was er in einem konkreten Fall tun und dokumentieren muss.

ISMS – Datenschutz und –sicherheit in Ihrem Haus

Die Einführung eines ISMS in den Verwaltungen wird vom Thüringer Landesrechnungshof gefordert.

Worum geht es?

Mit der Etablierung eines ISMS in Ihrem Haus werden Verfahren und Regeln innerhalb Ihrer Organisation geschaffen, um die Informationssicherheit - gerade im Zuge der Digitalisierung und Umsetzung des OZG - dauerhaft zu etablieren, zu steuern, zu kontrollieren, aufrecht zu erhalten und fortlaufend zu verbessern.

Dieser Weg muss entsprechend **geltender Normen wie ISO 27001 und BSI Grundschutz** erfolgen, um Prüfbarkeit und Nachhaltigkeit zu garantieren. Die Einführung eines solchen Management-systems bedarf unter Umständen **größere organisatorischer Veränderungen** in Ihrer Verwaltung, welche in der Regel nicht nur mit eigenem Personal zu bewältigen sind.

Zur Zielerreichung werden hierbei **bestimmte Methoden und Modelle** angewandt, welche mit Ihren Entscheidungsträgern und Mitarbeitern besprochen und umgesetzt werden müssen. Auch werden im Gesamtsystem neben der **IT-Organisation** und **Datensicherheit** auch Themen der **DSGVO** aufgegriffen und im Fokus der **Digitalisierungsvorhaben** behandelt. Wir haben viele Kunden auf diesen Weg begleitet

und selbst **im letzten Jahr ein ISMS nach ISO27001 Standard im Rechenzentrum und unserer Geschäftsstelle** implementiert.

Wie gehen wir vor?

Wir möchten mit Ihnen das komplexe Vorhaben mit **zwei Optionen** maßgeblich unterstützen:

Option 1 – Vorbereitung und eigene Einführung eines ISMS

Zunächst bilden wir mit Ihnen und weiteren ca. 30 Kommunen bzw. Gebietskörperschaften ein Anwender - Cluster mit dem Ziel **der Entwicklung und Veröffentlichung eines Vorgehensmodells** sowie eines Dokumentensets zur Einführung eines ISMS.

Mit der Anwendung dieses Dokumentensets setzen wir die **Basis zur Standardisierung eines ISMS**, um den Forderung des Thüringer Landesrechnungshofs zur Einführung nachzukommen.

Analog zu anderen Bundesländern soll hierbei die Zusammenarbeit mit Prüfbehörden nach einem **Thüringen-spezifischen Standard** vorangetrieben und Ihnen die Möglichkeit gegeben werden, auf ein bewährtes, bereits zertifiziertes Set an Dokumenten (wie Richtlinien, Formulare, Umsetzungshinweise etc.) zurückzugreifen, damit die Implementierung in Ihrem Haus vereinfacht und nach einem **erprobten Vorgehensschema** erfolgen kann.

Dadurch werden Verwaltungen in die Lage versetzt, an Hand eines Vorgehensmodells ein ISMS zu planen und selbständig einzuführen. **Eine Nachnutzbarkeit der Dokumente und der von uns erarbeiteten Herangehensweise ist für jede Verwaltung gegeben.**

Darüber hinaus werden wir das Dokumentenset pflegen, Sie regelmäßig schulen und informieren sowie konkrete Digitalisierungsvorhaben abbilden und zur Nachnutzung zur Verfügung stellen.

Gegenwärtig stehen wir in der Abstimmung mit dem Fördermittelgeber sowie dem Datenschutzbeauftragten des Landes, um die Förderfähigkeit des Vorhabens festzustellen.

Vorgehensweise

- Eine positive Entscheidung vorausgesetzt, werden wir Ihnen ab Januar die vorbereiteten Förderanträge zur Verfügung stellen.
- Nachdem Sie die Förderanträge vervollständigt und erforderliche Dokumente beigelegt haben, sammeln wir die Anträge und senden sie an den Fördermittelgeber.
- Nach Bewilligung der Anträge und einer eventuell erforderlichen Vergabe gehen wir in die Umsetzung und schließen diese voraussichtlich Mitte 2020 ab.

ISMS – Datenschutz und –sicherheit in Ihrem Haus

Die Einführung eines ISMS in den Verwaltungen wird vom Thüringer Landesrechnungshof gefordert.

Option 2 – Wir unterstützen Sie bei der praktischen Einführung

In einem weiteren Anwender-Cluster setzen wir **gemeinsam mit Ihren Mitarbeitern, Führungskräften und Lieferanten** das Vorgehensmodell, basierend auf dem Dokumentenset aus der Option 1, in Ihrem Haus um.

Ziel hierbei ist es, dass wir mit Ihnen **gemeinsam ein sicheres, Ihren Bedürfnissen sowie den aktuellen Digitalisierungsvorhaben angepasstes Managementsystem** zur Sicherstellung von Datenschutz- und Datensicherheit implementieren.

Die Einführung des ISMS wird in **Form eines Projektes** durchgeführt und erstreckt sich in der Regel über 1,5 Jahre.

Als Umsetzungszeitraum ist daher eine Zeitspanne von Mitte 2020 bis Ende 2021 vorgesehen.

Die Ziele der Tätigkeiten bestehen vor allem:

- Die **Verantwortlichkeiten und Befugnisse** für den Informationssicherheitsprozess werden von der Verwaltungsleitung eindeutig und widerspruchsfrei zugewiesen.
- Die durch den Informationssicherheitsprozess **zu erreichende Ziele** werden durch die Verwaltungsleitung vorgegeben.
- Verabschiedung von **Sicherheitsrichtlinien** (Security Policy), die den **sicheren Umgang mit der IT-Infrastruktur und den Informationen** definieren durch die Verwaltungsleitung.
- Bei Einstellung, Einarbeitung sowie Beendigung oder Wechsel der Anstellung von **Mitarbeitern** werden die Anforderungen der Informationssicherheit berücksichtigt.
- Es wird sichergestellt, dass die Verwaltung über **aktuelles Wissen** in Bezug auf Informationssicherheit verfügt.
- Es wird sichergestellt, dass das **Personal seine Verantwortlichkeiten versteht** und für seine Aufgaben geeignet und qualifiziert ist.
- Das angestrebte Niveau der Informationssicherheit wird definiert, umgesetzt und fortlaufend an die aktuellen Bedürfnisse sowie die Gefährdungslage angepasst (**Kontinuierlicher Verbesserungsprozess**).

Somit ist Ihre Verwaltung auf einen aktuellen Stand, um Digitalisierungsvorhaben nach den gesetzlichen Erfordernissen abzuarbeiten und dabei auf Störungen, Ausfälle und Sicherheitsvorfälle in der elektronischen Datenverarbeitung reagieren zu können.

E-Rechnung – Ihr erstes E-Government-Projekt

Die Einführung der elektronischen Rechnung stellt derzeit die dringendste Herausforderung bei der Digitalisierung der Verwaltungen in Thüringen dar.

Worum geht es?

Nach Durchführung des Clusters „Einführung der elektronischen Rechnung Step1“ **steht nun der zweite Schritt bevor.**

Nachdem im ersten Schritt mit der Sicherstellung des Empfangs der elektronischen Rechnung über das Landesportal bzw. De-Mail und die revisionssichere Archivierung in einem zertifizierten Langzeitspeicher bis Ende Januar 2020 die Rechtssicherheit hergestellt wurde, wird nun die **komplette medienbruchfreie Bearbeitung der elektronischen Rechnung** im HKR-System H&H proDoppik und DMS Regisafe in Angriff genommen.

Wie gehen wir vor?

Zunächst haben wir Sie mit weiteren ca. 70 Kommunen bzw. Gebietskörperschaften nach Reihenfolge der Anmeldung in Anwendercluster aufgenommen.

Vorgehensweise

- Gegenwärtig planen wir Zeitslots für die kommenden drei Jahre – also bis zum Ende des Förderzeitraums im Dezember 2022.
- Die Durchführung des Projekts ist komplex. Für jede Verwaltung veranschlagen wir etwa vier Monate, wobei parallel gearbeitet werden kann.
- Mittlerweile ist es möglich, Förderanträge auch über den Zeitraum des Kalenderjahres hinaus zu stellen. Wir werden Ihnen ab Januar die vorbereiteten Förderanträge zur Verfügung stellen.

- Nachdem Sie die Förderanträge vervollständigt und erforderliche Dokumente beigelegt haben, sammeln wir die Anträge und senden sie an den Fördermittelgeber.
- Nach Bewilligung der Anträge und einer eventuell erforderlichen Vergabe gehen wir in die Umsetzung und schließen diese insgesamt bis Ende 2022 ab.

Den Zeitraum für Ihre individuelle Einführung der elektronischen Rechnung teilen wir Ihnen im Verlauf des ersten Quartals 2020 mit – damit haben Sie Planungssicherheit für die kommenden Monate und Jahre.



Weitere Dienstleistungen

Gern stehen wir Ihnen für weitere Dienstleistungen zur Verfügung. In den kommenden Monaten und Jahren werden wir unser Portfolio ständig erweitern.

Hier eine Auswahl:

E-Mail-Archivierung

Die Grundsätze für die E-Mail-Archivierung ergeben sich aus der GoBD (Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff). Diese Verwaltungsvorschrift regelt die formalen Anforderungen an die Buchführung und die Aufbewahrung von steuerrechtlich relevanten elektronischen Daten unter Bezug auf die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB).

bePO

Das „besondere elektronische Behördenpostfach“ („beBPo“) ist neben dem „besonderen elektronischen Anwaltspostfach“ („beA“) eines der zentralen Elemente des künftigen elektronischen Rechtsverkehrs zwischen Behörden und der Justiz.

De-Mail ist laut § 130a Abs. 4 ZPO neben dem beBPo als gesetzlich definierter sicherer Übermittlungsweg zugelassen und bietet in der Übergangszeit zumindest einen sicheren Empfangsweg. Wir empfehlen trotzdem, zusätzlich ein beBPo zu beantragen.

eAkte

Die elektronischen Systeme vereinfachen die Einhaltung der Revisionssicherheit und die Verwaltung hinsichtlich Ordnung und Raummanagement. Außerdem werden Arbeitsabläufe durch den möglichen Zugriff von verschiedener Seite aus vereinfacht.

Im Vergleich zur Papierakte ist die E-Akte schwerer zu manipulieren und sicherer vor Eingriffen von außen. Die für die Bearbeitung und Verwaltung der E-Akte nötige Software verfügt über die nötigen Sicherheitsmaßnahmen, um Hackerangriffe und das unbefugte Auslesen der Akten zu unterbinden.

eCloud

Nutzen Sie unsere eCloud im Rechenzentrum für den unproblematischen internen und externen Datenaustausch. Bereits jetzt sind über 2000 Arbeitsplätze ständig online.

eArchiv

Nutzen Sie unseren zertifizierten und revisionssicheren Langzeitspeicher im Rechenzentrum für die sichere Ablage wichtiger Dokumente.

i-Kfz

In Zusammenarbeit mit unserem Partner ekom21 decken wir alle Aufgabenbereiche einer Kfz-Zulassungsbehörde ab – inklusive der Anforderungen der Stufe i-Kfz 3.

ePay Urkundenportal

Über das Urkundenportal der Standesämter können unter Nutzung vorgelagerter Prozesse (z.B. Ident-Nachweis) Urkunden online bestellt und bezahlt werden. Es stehen Schnittstellen für AutoSta und E-Payment-System zur Verfügung.

Weitere Themen

- Ausbau Geografischer Dienste (WFS/WMS) im RZ der KIV
- Nutzung De-Mail-Gateway im RZ der KIV
- Zusammenführung Kommunetz mit Landesdatennetz
- Anbindung kommunaler DMS an DMS von Land und Landkreise
- Automatisierung der Prozesse zwischen Landkreis, Land und Kommune
- Anbindung ThüKOS an Bürgersafe und Bürger-ID
- Einführung übergreifender elektronischer Signaturkomponenten

Sprechen Sie uns an!

Digitalisierung als Chance begreifen.

Es ist ein lohnendes Ziel, die Verwaltungen in Thüringen an die Spitze der kommunalen Digitalisierung in Deutschland zu führen. Aus diesem Grund bieten wir regelmäßig Führungskräfte-seminare an, bei dem wir gemeinsam mit Ihnen die Möglichkeiten, Chancen und Risiken der Digitalisierung ausloten und förderfähige Anwendercluster auf den Weg bringen möchten. Dazu laden wir jeweils zwei Vertreter der Führungsebene (Vorsitzender/Bürgermeister, Hauptamtsleiter) pro Kommune herzlich zur Mitarbeit ein.

Bei Fragen hilft Ihnen gern:

Ralph Knobelsdorf
Beauftragter E-Government

+49 3621 45 08 22
rknobelsdorf@kiv-thueringen.de

Wir freuen uns auf Ihre Fragen und Anregungen.

Ihre KIV Thüringen GmbH